

UNO-Experten halten fest:

Wasser ist ein Gemeingut, keine Ware!

Wasser soll als Gemeingut und nicht als Ware verwaltet und bewirtschaftet werden, erklärten UNO-Expert:innen* an der UNO-Wasserkonferenz, die vom 22.-24. März in New York stattgefunden hat. Sie forderten die Staaten auf, sicherzustellen, dass Menschenrechts- und Wasserverteidiger:innen im Mittelpunkt der Diskussionen während der ersten UN-Konferenz zum Thema Wasser seit fast fünf Jahrzehnten stehen. Die Expert:innen verfassten im Vorfeld der UNO-Wasserkonferenz diese Erklärung.

Die Menschenrechte auf Wasser und sanitäre Einrichtungen veranschaulichen deutlich die Unteilbarkeit, Wechselbeziehung und gegenseitige Abhängigkeit der Menschenrechte. Sie sind für das Erreichen eines angemessenen Lebensstandards von entscheidender Bedeutung. Ob es um die physische Sicherheit von Frauen und Mädchen, die Diskriminierung indigener Völker, Bauern und Bäuerinnen, Minderheiten oder die Menschenrechte auf Gesundheit, angemessenen Wohnraum, eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, Bildung und vieles mehr geht: Sie sind alle eng verbunden mit Wasser und dem Zugang zu sanitären Einrichtungen.

Zum ersten Mal seit fast 50 Jahren berufen die Vereinten Nationen eine dreitägige Konferenz in New York ein, um die globale Wassersituation und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu prüfen.

Wir begrüßen die Bemühungen der Vereinten Nationen, der Mitgliedstaaten, der Rechtsträger:innen und anderer Interessengruppen aus allen Teilen der Welt, sich in New York zu versammeln und zusammenzuarbeiten, um die globale Wasseragenda voranzubringen. Fortschritte bei SDG 6 – sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen für alle – können nur dann effektiv erreicht werden, wenn Gemeinschaften und Menschenrechte im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Insbesondere müssen die Stimmen derer gehört werden, die Diskriminierung, Ausgrenzung, Armut und Situationen der Gefährdung erleiden.

Wasser ist ein Menschenrecht. Es muss als Gemeingut verwaltet und bewirtschaftet werden. Wer Wasser als Ware, als Rohstoff oder Geschäftsmöglichkeit betrachtet, wird diejenigen zurücklassen, die sich keine Marktpreise leisten können oder wo Wasser auch zu diesen Preisen nicht zur Verfügung steht. Die Kommerzialisierung von Wasser wird die Erreichung der SDGs zum Scheitern bringen und die Bemühungen zur Lösung der globalen Wasserkrise behindern, die durch die dreifache globale Krise weiter verschärft wird: Klimawandel, Zerstörung der Natur und der Verlust an Biodiversität sowie die toxische Verschmutzung, die das Leben und die Gesundheit von Milliarden Menschen auf der ganzen Welt beeinträchtigt .

Die Wasserkonferenz 2030 der Vereinten Nationen ist eine Gelegenheit, Menschenrechts- und insbesondere Wasserrechtsverteidiger:innen und anderen Rechtsträger:innen zuzuhören und sich mit ihnen auszutauschen. Anstatt die Meinungs- und Zusammenkunftsfreiheit von Menschenrechts- und Wasserrechtsverteidiger:innen einzuschränken und sie sogar zu kriminalisieren, müssen endlich auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene Mechanismen geschaffen werden, um die sinnvolle Beteiligung insbesondere von Menschenrechtsverteidiger:innen sowie von Frauen und Jugendlichen an allen Diskussionen und Ergebnissen der Wasserpolitik sicherzustellen. Solide Rahmenbedingungen für den öffentlichen Zugang zu Informationen sind dabei eine Voraussetzung, um Transparenz, Partizipation und Rechenschaftspflicht zu fördern.

Es ist an der Zeit, die technokratische Herangehensweise an das Thema Wasser zu beenden und die Ideen, das Wissen und die Lösungen indigener Völker, Bauern und Bäuerinnen und lokaler Gemeinschaften zu berücksichtigen. Sie verstehen ihre lokalen Wasser- und Ökosysteme am besten und können so die Nachhaltigkeit der Wasserbewirtschaftung sicherstellen.

Wie kürzlich in einem [offenen Brief des UN High Commissioners für Menschenrechte](#) an die UNO-Mitgliedstaaten angeführt, ist die UN-Wasserkonferenz «eine einmalige Gelegenheit, die Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere des Ziels für nachhaltige Entwicklung SDG6 zu beschleunigen und die Wasser- und Sanitärversorgungskrise an ihren Wurzeln anzugehen». Aktuell haben zwei Milliarden Menschen keinen garantierten Zugang zu sauberem Trinkwasser und mehr als vier Milliarden Menschen leben ohne grundlegende sanitäre Einrichtungen.

Wir bekräftigen unsere Hoffnung, dass die UN-Wasserkonferenz 2030 der Beginn einer echten und langfristigen Zusammenarbeitsagenda sein wird, um die Umsetzung des Entwicklungsziels SDG6 für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen, indem Wasserrechtsverteidiger:innen und Rechtsträger:innen in den Mittelpunkt aller Entscheidungsprozesse auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene gestellt werden.

***Die Expert:innen**

- Pedro Arrojo-Agudo, Sonderberichterstatter für die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen
- Marcos Orellana, Sonderberichterstatter für Giftstoffe und Menschenrechte
- Olivier De Schutter, Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte
- David R. Boyd, Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt
- Ian Fry, Sonderberichterstatter für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Klimawandel
- Reem Alsalem, Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen
- Tlaleng Mofokeng, Sonderberichterstatter für das Recht eines jeden auf das höchstmögliche Mass an körperlicher und geistiger Gesundheit
- José Francisco Cali Tzay, Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker
- Balakrishan Rajagopal, Sonderberichterstatter für das Recht auf angemessenes Wohnen
- Clément Nyaletsossi Voule, Sonderberichterstatter für das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Michael Fachri, Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung
- Mary Lawlor, Sonderberichterstatterin für die Situation von Menschenrechtsverteidigern
- Irene Khan, UN-Sonderberichterstatterin für Meinungs- und Meinungsfreiheit
- Fernand de Varennes, Sonderberichterstatter für Minderheitenfragen
- Dorothy Estrada Tanck (Vorsitzende), Elizabeth Broderick, Ivana Radačić, Meskerem Geset Techane und Melissa Upreti, Arbeitsgruppe zur Diskriminierung von Frauen und Mädchen.

*Die Sonderberichterstatte:innen, unabhängigen Expert:innen und Arbeitsgruppen sind Teil der sogenannten Sonderverfahren des Menschenrechtsrates. Sonderverfahren, das grösste Gremium unabhängiger Expert:innen im UN-Menschenrechtssystem, ist der allgemeine Name der unabhängigen Tatsachenermittlungs- und Überwachungsmechanismen (fact-finding and monitoring mechanisms) des Rates, die sich entweder mit spezifischen Ländersituationen oder thematischen Fragen in allen Teilen der Welt befassen. Die Sachverständigen der Sonderverfahren arbeiten ehrenamtlich; sie sind keine UN-Mitarbeitenden und erhalten für ihre Arbeit kein Gehalt. Sie sind unabhängig von Regierungen oder Organisationen und dienen in ihrer individuellen Eigenschaft.

Quelle: <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2023/03/water-common-good-not-commodity-un-experts>

Übersetzung: Roland Brunner